

MARKT ORTENBURG

- Bauamt -

Unteriglbach, Am Stausee 1 94496 Ortenburg
Telefon: 08542/1640 Telefax: 08542/2759



Landkreis Passau

Rechtsverbindliches

Deckblatt

Bebauungsplan „Kreppe“ Änderung durch Deckblatt Nr. 18

VERFAHRENSVERMERKE:

Änderungsbeschluß vom 20.11.1997
Bürgerbeteiligung -----
Fachstellenanhörung und
öffentliche Auslegung vom 22.12.1997 bis 23.01.1998 + 6.10. - 10.11.1998
Satzungsbeschluß vom 19.11.1998

Ortenburg, den 23. 11. 1998



R. Hoenicka
1. Bürgermeister

Inkrafttreten

Das Deckblatt wurde am 23. 11. 98 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Es ist damit rechtsverbindlich.

Ortenburg, den 23. 11. 1998



R. Hoenicka
1. Bürgermeister

Planungsträger	Markt Ortenburg Unteriglbach, Am Stausee 1, 94496 Ortenburg
Maßstab	Bebauungsplan Bestand/Fortschreibung M 1: 1.000
Stand	Entwurf vom 3. 10. 1998

Markt Ortenburg

Änderung des Bebauungsplanes Kreppe - Flurstück 741 / 3 Deckblatt Nr. 18

Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplanes Kreppe mit allen Deckblättern.

Besondere und ergänzende Festsetzungen für das Flurstück 741 / 3:

Das gesamte Grundstück wird als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen.

In offener Bauweise sind 4 Einzelhäuser mit bis zu je zwei Wohneinheiten zulässig.

Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze zu schaffen.

Garagen sind innerhalb des Baufensters zu erstellen.

Die Höchstbebauung westlich der Hochspannungsleitung darf E+1 ohne Kniestock, östlich E+DG oder bei einem Höhenunterschied von mehr als 1,50 m auf Gebäudetiefe U+1 ohne Kniestock nicht überschreiten.

Darüber hinaus gelten die planlichen Festsetzungen.

